

Der Politiker und Parlamentarier

Gleich erfolgreich wie als Gewerkschaftsführer bewährte sich auch die vielseitige Persönlichkeit Hanusch' auf politischem Boden.

Zum erstenmal erschien Hanusch im Jahre 1896 auf dem Parteitag, der im April in Prag auf der Schützeninsel abgehalten wurde, und zwar als Vertreter von Wigstadt in Schlesien. Über die Wahlreform referierten Adler und Vanek, in der Debatte, die natürlich einen sehr breiten Raum einnahm, ergriff auch Hanusch das Wort.

Im Jahre 1898 sehen wir Hanusch als den Vertreter des Sternberger und Olmützer Bezirkes auf dem Parteitag in Linz. Im Jahre 1899 fand der Parteitag in Brünn statt. Hanusch erklärte damals in einer Rede, daß das österreichische Volk erst dann aufgerüttelt wird, wenn es in die Taschen greifen muß. Er sprach damals auch über die Lage der Tabakarbeiterinnen und erzählte, daß sie, bevor sie zu arbeiten anfangen, in der Fabrik beten müßten. Die beste Garantie für den Arbeiterschutz bestehe in einer guten gewerkschaftlichen Organisation.

Auf dem Parteitag, der 1900 in Graz stattfand, vertrat Hanusch zum erstenmal die Textilarbeiter. 1902 finden wir ihn auf dem Parteitag in Aussig, 1903 und 1907 auf den Parteitagen in Wien, jetzt zum erstenmal als Abgeordneter, dann 1912 auf dem Wiener Parteitag, wo er die feindselige Haltung der bürgerlichen Parteien und der Regierung gegen jeden Arbeiterschutz geißelte: „Es besteht eine enge Verbindung“, sagte er, „zwischen dem Schwarzenbergplatz, das ist dem Bund der Industriellen und den abgetakelten Exzellenzen. Wer öfter dort zu tun hat, wird jedesmal irgendeine solche abgetakelte Exzellenz dort finden und das sind Leute, die heute noch immer großen Einfluß bei ihren Parteien haben“, so charakterisierte er in einer Rede den Zusammenhang von Kapital, Regierung und bürgerlichen Parteien. An diesem Zustand hat sich auch bis heute wenig geändert.

Als die Arbeiterklasse im Jahre 1905 nach jahrzehntelangem Kampf das allgemeine, gleiche Wahlrecht erobert hatte, war Hanusch einer der

Vorkämpfer für diese Reform, die bei der ersten Wahl im Jahre 1907 in den Reichsrat gewählt wurden. Der deutschböhmische Wahlkreis Kratzau-Liebenau-Böhmisch-Aicha schickte ihn mit 4046 Stimmen gegen 2632 deutschnationale und 211 christlichsoziale ins Parlament. Bei den Wahlen im Jahre 1911 und 1914 entsendete ihn wieder dieser Wahlkreis. Er wurde dann 1919 vom Wahlkreis Krems in die provisorische Nationalversammlung gewählt, 1920 stellte Graz den Staatssekretär für soziale Verwaltung als Listenführer auf. Auch für den 21. Oktober 1923 stand er im Gräzer Wahlkreis als Erster auf der Kandidatenliste.

Als Abgeordneter zählte Hanusch zu den bekanntesten und geachtetsten Persönlichkeiten des alten Parlaments. Er hat alle schweren Kämpfe seiner Fraktion um die Verbesserung der Sozialpolitik mit erstaunlichem Elan, größter Überzeugungstreue, hervorragender Sachkenntnis und im Hinblick auf die außerordentlichen Widerstände mit bestem Erfolg geführt.

Aus seiner parlamentarischen Tätigkeit sei im nachstehenden ein chronologischer Auszug gebracht, welcher in überzeugender Weise dartut, wie außerordentlich intensiv und schöpferisch Hanusch vom ersten Tage seiner Berufung ins Abgeordnetenhaus bis kurz vor seinem Tode für die Sache des Proletariats gekämpft hat.

Hanusch trat als Abgeordneter besonders hervor am:

10. **Dezember 1907:** Hanusch vertritt in der Ausgleichsdebatte gegenüber der agrarischen Handelspolitik die Forderungen der österreichischen Textilarbeiter.
19. **Juni 1908:** In der Verhandlung über das Budget des Handelsministeriums fordert Hanusch die Verkürzung der Arbeitszeit und das Verbot der Nacharbeit.
1. **Mai 1909:** Antrag Hanusch auf Einführung des Achtstundentages in gewerblichen Unternehmungen.
20. **Oktober 1909:** Antrag Hanusch gegen die Teuerung, für Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.
15. und 19. **April 1910:** Antrag Hanusch und Genossen im Sozialpolitischen Ausschuß auf Verkürzung des gesetzlichen Maximalarbeitstages und Rede des Abgeordneten Hanusch gegen die Verschleppungsanträge der Christlichsozialen, Deutschnationalen und Deutschfortschrittlichen.

März 1911: Da der Antrag vom April 1910 über die Verkürzung des gesetzlichen Maximalarbeitstages, der schrittweise zum Achtstundentag geführt hätte, vom Arbeitsbeirat am 30. Jänner 1911 abgelehnt wurde, brachte Hanusch einen neuen Gesetzentwurf ein, der in allen Betrieben eine Arbeitszeit von zehn Stunden, an Samstagen von acht Stunden vorsah. Durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses wurde die Beratung dieses Antrages unmöglich gemacht. Hanusch wiederholte den Antrag in der folgenden Session.

Februar 1912: In mehreren Sitzungen des Sozialpolitischen Ausschusses versucht Hanusch die gesetzliche Regelung der Frage der Werkwohnungen durchzusetzen. Ungefähr gleichzeitig ist Hanusch Berichterstatter des Ausschusses über die Abschaffung des Arbeitsbuches.

20. Mai 1913: Rede des Abgeordneten Hanusch im Sozialpolitischen Ausschuß über die Einführung des zehnstündigen Höchstarbeitstages.

17. Oktober 1917: Anfrage der Abgeordneten Hanusch und Schäfer wegen der unzureichenden Lebensmittelbeschaffung für die volkreichen Industriebezirke Deutschböhmens.

9. November 1917: Antrag Hanusch und Genossen betreffend die Beseitigung der Arbeitsbücher.

30. Jänner 1918: Antrag Schäfer, Hanusch und Genossen betreffend die Abänderung des Handlungsgehilfengesetzes.

19. Februar 1918: Antrag Muchitsch, Bretschneider, Hanusch betreffend Werkwohnungen.

1. März 1918: Antrag Widholz, Schäfer, Hanusch betreffend die Regelung der Arbeitsverhältnisse der in Gasthöfen, Kaffeehäusern und Brantweinschänken beschäftigten Personen.

30. Oktober 1918: Ferdinand Hanusch wird zum Staatssekretär für soziale Fürsorge bestellt.

15. Dezember 1920: Antrag Hanusch, Baumgärtel, Gröger betreffend ein Bundesgesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter.

Dezember 1920: Hanusch fordert im Budgetausschuß die Anpassung des Krankengeldes, der Unfallrenten, der Arbeitslosenunterstützung und der Invalidenrenten an die geänderten Verhältnisse und bespricht die Wege der Bekämpfung der Wohnungsnot. Der Staat müsse entweder den verlorenen Bauaufwand übernehmen oder durch Gewährung von Steuerbefreiungen für Neubauten einen Anreiz zur Wohnungsproduktion schaffen; im letzteren Falle wäre gleichzeitig durch

scharfe Maßnahmen Sorge zu tragen, daß die neugebauten teureren Wohnungen den Besitzenden gegen Überlassung ihrer alten billigen Wohnungen zugewiesen werden. Hanusch beantragt, dem Nationalrat ehestens eine Vorlage auf Förderung des Wohnungsbaues zu unterbreiten, die auf der Grundlage beruht, daß die Verzinsung des verlorenen Bauaufwandes garantiert wird.

März 1921: In der Budgetdebatte spricht Hanusch über das Wohnungsproblem und über die soziale Versicherung.

1. März 1921: In Angelegenheit des Gerichtsverfahrens gegen die Vertrauensmänner der Papierfabrik Frohnleiten richten Hanusch, Domes und Eisler eine Anfrage an die Regierung.

1. März 1921: Antrag der Abgeordneten Hanusch, Widholz und Genossen betreffend ein Apothekergesetz.

21. Juni 1921: Hanusch über die Tätigkeit des Gerichtsarztes Dr. Kautzner in Graz.

2. September 1921: Hanusch gegen die monarchistischen Treibereien.

November 1921: Hanusch kritisiert in der Budgetdebatte die Tätigkeit des Ministeriums, beantragt die Erhöhung des Aufwandes für die Gewerbeinspektion um rund 13 Millionen Kronen, fordert die Vorlage des Fürsorgegesetzes, die energische Fortführung der Kassenkonzentration, die Reform der Familienversicherung, die Beseitigung der Widerstände gegen die Alters- und Invaliditätsversicherung und wendet sich entschieden gegen einen Abbau des Mieterschutzes.

9. Februar 1922: Antrag Hanusch, Widholz, Boschek und Genossen über ein Bundesgesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter. (8. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz.)

9. Februar 1922: Antrag Hanusch, Smitka, Hueber über ein Bundesgesetz betreffend die Erhöhung der Teuerungszulagen zu den Unfallrenten.

30. März 1922: Bei der Beratung der 11. Krankenversicherungsnovelle legt Hanusch die Arbeitslosigkeit als ein internationales Problem dar, von dem Österreich glücklicherweise viel geringer getroffen sei als andere Länder. Er zeigt die Teilnahmslosigkeit der Regierung und des Ministers für soziale Verwaltung gegenüber dieser Frage auf und fordert zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Vornahme größerer Investitionen, insbesondere eine Belebung der Bau-tätigkeit, die allein schon aus den Erträgen der Wiener Wohnbausteuer erfolgen könnte, wenn die

Regierung endlich von der Sabotage dieser Steuer ablasse.

März 1922: Antrag Hanusch auf eine Bemessung des Krankengeldes auf 85 Prozent — wird abgelehnt. Hanusch tritt für Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein.

März 1922: Antrag Hanusch, Widholz, Smitka über ein Bundesgesetz betreffend Anwendung der Bestimmungen des § 7 des Gesetzes vom 13. Juli 1920, St.-G.-Bl. Nr. 311, betreffend die Krankenversicherung der Bundesbediensteten auf die von Bundesländern, Gemeinden und öffentlichen Fonds für ihre Angestellten errichteten Krankenfürsorgeinstitute.

11. Mai 1922: Antrag Hanusch, Hueber, Muchitsch, Domes und Hölzl auf Einführung der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

27. Juni 1922: Die Anträge betreffend die Verordnung über die Erhaltung des Arbeiterstandes in den gewerblichen Betrieben werden abgelehnt; im Hauptauschuß gelingt es am 15. Juli die Fortführung des Abbaues einzustellen.

Juni 1922: Hanusch, Danneberg, Domes, Antrag betreffend das Mindestentgelt für Lehrlinge.

Juni 1922: Antrag Hanusch, Widholz und Genossen auf Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes. — Antrag Hanusch, Widholz und Genossen über ein Bundesgesetz betreffend die Änderung des Gesetzes vom 30. März 1888, R.-G.-Bl. Nr. 33, über die Krankenversicherung der Arbeiter. (15. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz.)

7. November 1922: Antrag Hanusch, Domes, Smitka über die Einführung einer Kinderversicherung für Arbeiter und Angestellte.

2. Dezember 1922: Antrag Hanusch, Wiedenhofer, Hueber auf Einführung eines Mietzinsbeitrages für Arbeitslose.

2. Dezember 1922: In der Debatte über die Genfer Protokolle spricht Hanusch über die Arbeitslosigkeit.

10. Jänner 1923: Antrag Hanusch, Domes, Widholz über ein Bundesgesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeitslosen. (17. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz und 7. Novelle zum Arbeitslosengesetz.)

20. Februar 1923: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Hanusch und Deutsch betreffend die Untätigkeit des Ministeriums für soziale Verwaltung in Angelegenheit der produktiven Arbeitslosenfürsorge.

März 1923: Hanusch spricht gegen die Warenumsatzsteuer.

21. März 1923: Antrag Hanusch auf Errichtung neuer Gewerbegerichte.

6. Juli 1923: Rede Hanusch' zur 9. Novelle zum Pensionsversicherungsgesetz, in der Hanusch darauf hinweist, daß die Christlichsozialen seit dem für sie so jämmerlichen Ausgang der Arbeiterkammerwahlen jedes Interesse an der Arbeiterfrage verloren haben. Der christlichsoziale Berichterstatter über die Altersversicherungsvorlage, Dr. Resch, habe auf wiederholtes Drängen der Sozialdemokraten die Berichterstattung aus dem Grunde abgelehnt, „weil im christlichsozialen Klub über die Sache nicht zu reden sei“.

Die vorstehend gegebene Aufzählung kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben und zählt nur die wichtigsten Vorkommnisse auf.